



www.grundschule-weddingstedt.lernnetz.de

Grundschule des Grundschulträgerverbandes Heider Umland in Weddingstedt

**An die Eltern/ Erziehungsberechtigten
unserer Schülerinnen und Schüler
der Grundschule Weddingstedt**

Weddingstedt, den 04. Februar 2022

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

es gibt mal wieder ein paar wenige Corona-Informationen aus dem Ministerium, die ich Ihnen kurz erläutern möchte, denn das Gesundheitsministerium hat den [Erlass von Allgemeinverfügungen über die Anordnung zur Absonderung \(Isolation oder Quarantäne\)](#) aktualisiert.

1. Absonderungspflicht:

Alle Personen, die im Rahmen der Schultestung ein positives Selbsttestergebnis aufweisen, müssen **unverzüglich** ein durch geschultes Personal durchgeführtes SARS-CoV-2 zertifiziertes Antigenschnelltest (PoC-Test) in einem Testzentrum oder einer Teststation durchführen lassen. Ist das zweite Testergebnis negativ besteht keine Absonderungspflicht.

Weiterhin gilt: Tritt in einer Lerngruppe ein bestätigter Infektionsfall auf, so besteht für alle weiteren Personen in der Schule **keine Absonderungspflicht** (wenn nicht das Gesundheitsamt ausdrücklich ein anderes Vorgehen anordnet).

2. Für den Zugang zur Schule:

Für das Betreten der Schule gilt weiterhin die Testpflicht! Schüler/innen und in Schule tätige Personen testen sich weiterhin dreimal wöchentlich im Rahmen des schulischen Testkonzepts. Besucher/in, der bzw. die in die Schule kommen möchte, müssen unabhängig von ihrem/ seinen Status als geimpft oder genesen den Nachweis einer Teststation über einen negativen Coronatest vorlegen. Der Nachweis muss vom Tag vor dem Besuch in der Schule oder demselben Tag stammen.

3. Sport- und Musikunterricht:

Für den Sport- und Musikunterricht gibt es voraussichtlich ab dem 14. Februar 2022 einige Erleichterungen. Informationen hierzu folgen in Kürze.

Ich wünsche Ihnen allen ein erholsames Wochenende. Bleiben bzw. werden Sie gesund!

Herzliche Grüße,

(Stephanie Elsen – Schulleiterin)